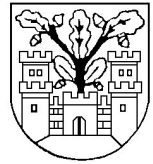


AMTSBLATT



FÜR DEN LANDKREIS UND DIE STADT EICHSTÄTT

Gemeinsam herausgegeben vom Landkreis und der Stadt Eichstätt
85071 Eichstätt

Druck: Hausdruck Landratsamt
Gebühr bezahlt

Bezugspreis vierteljährlich DM 12,-

Freitag, 23. März

Nr. 12

2001

Inhalt:

- 48 Kreisausschusssitzung
- 49 Sitzung des Krankenhausausschusses
- 50 Kreistagssitzung
- 51 Übungen der Bundeswehr
- 52 Aufgebot von Sparkassenbüchern (Sparkasse Eichstätt)
- 53 Kraftloserklärung von Sparbüchern (Sparkasse Eichstätt)
- 54 Aufgebot von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparerkunden (Sparkasse Ingolstadt)

Bekanntmachungen des Landratsamtes

48 Kreisausschusssitzung

A«Anrede1»m **Montag, 02. April 2001, 14.00 Uhr**, findet im kleinen Sitzungssaal des Landratsamtes in Eichstätt, Zi.Nr. 204, Residenzplatz 1, eine öffentliche Kreisausschusssitzung mit folgender Tagesordnung statt:

1. Beratung des Haushaltsplans 2001 und des Finanzplans des Landkreises Eichstätt
2. Zivile Mitbenutzung des Militärflugplatzes Manching;
Übernahme einer Bürgschaft zur Sicherung staatlicher Fördermittel
3. Verschiedenes

Im Anschluss an den öffentlichen Teil findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

49 Sitzung des Krankenhausausschusses

Am **Mittwoch, 04. April 2001, 14.00 Uhr**, findet im Vortragsraum des Speth'schen Hofes, 2. OG, Ostenstr. 31, Eichstätt eine Sitzung des Krankenhausausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

1. Wirtschaftspläne 2001 für die Krankenhäuser und Seniorenheime des Landkreises Eichstätt
2. Heimentgelte für vollstationäre Pflege – Seniorenheim Anlautertal und der Pflegestation im Kreiskrankenhaus Eichstätt
3. Baustandsbericht – Kreiskrankenhaus Eichstätt und Kreiskrankenhaus Kösching
4. Verschiedenes

Im Anschluss daran findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

50 Kreistagssitzung

Am **Freitag, 06. April 2001, 9.00 Uhr**, findet im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Eichstätt, Zi.Nr. 101, Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt, eine öffentliche Kreistagssitzung mit folgender Tagesordnung statt:

1. Natur- und Umweltprogramm für das Jahr 2001
2. Haushaltsplan des Landkreises Eichstätt 2001 und Finanzplan sowie Wirtschafts- und Finanzpläne des Eigenbetriebs „Kreiskrankenhäuser und Seniorenheim des Landkreises Eichstätt“
3. Verschiedenes

51 Übungen der Bundeswehr

Die Bundeswehr führt in der Zeit vom 1. bis 30. April 2001 im Raum des Landkreises Eichstätt Übungen durch.

Ersatzansprüche für evtl. Schäden durch die Bundeswehr sind über die Gemeinde bei der Standortverwaltung Ingolstadt, Esplanade 27, zu melden.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung (ggf. auch in abgelegenen Gemeindeteilen und Gehöften) und die Verständigung der Jagdberechtigten zu sorgen und auf die Fristen für die Anmeldung von Manöverschäden hinzuweisen.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Die Bestimmungen über Räum- und Fundmunition und die einschlägigen Strafbestimmungen sind zu beachten.

Bekanntmachungen anderer Behörden

Sparkasse Eichstätt

52 Aufgebot von Sparkassenbüchern

Gemäß Art. 36 AGBGB ergeht hiermit auf Antrag der nachstehend aufgeführten Antragsteller an den Inhaber des jeweiligen Sparkassenbuches die Aufforderung, seine Rechte unter Vorlage der Urkunde binnen drei Monaten bei der Sparkasse Eichstätt anzumelden. Wird die Urkunde innerhalb dieser Frist nicht vorgelegt, so wird das jeweilige Sparkassenbuch durch Beschluss des Vorstandes für kraftlos erklärt.

Antragsteller: _____ Sparbuchnummer: _____

Wittmann Herbert und Heidi

10038438

Ingolstadt, 21. März 2001

Der Vorstand der Sparkasse Eichstätt

B ö t s c h H o l l w e c k

Sparkasse Eichstätt

53 Kraftloserklärung von Sparbüchern

Gemäß Art. 39 AGBGB wurde nachstehendes Sparbuch Nr. 10182970 durch Beschluss des Vorstandes der Sparkasse Eichstätt für kraftlos erklärt.

Eichstätt, 21. März 2001

Der Vorstand der Sparkasse Eichstätt

B ö t s c h H o l l w e c k

Sparkasse Ingolstadt

54 Aufgebot von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparurkunden

Gemäß Art. 35 und 36 AGBGB wird hiermit auf Antrag der nachstehend aufgeführten Antragsteller der Inhaber des/der jeweiligen Sparkassenbuches/Sparurkunde aufgefordert, seine Rechte unter Vor-

legung der Urkunde binnen drei Monaten bei der Sparkasse Ingolstadt anzumelden. Wird die Urkunde innerhalb dieser Frist nicht vorgelegt, so wird das jeweilige Sparkassenbuch/die jeweilige Sparurkunde durch Beschluss des Vorstandes für kraftlos erklärt.

<u>Antragsteller</u>	<u>Urkundennummer</u>
Aenderl Walburga	1023175
Fleischer Regina und Simon	1705235 UK Nr. 121917
Langenbahn Dieter	12054896 UK Nr. 101932
Karl Michael	13227756
Müller Udo	2108264
Weyhrich Walburga	12482717 UK Nr. 87681 4439659 UK Nr. 106154

Ingolstadt, 21. März 2001

Der Vorstand der Sparkasse Ingolstadt